

- 1. Was ist eine Kommunale Wärmeplanung?**
- 2. Was ist ein Wärmenetz?**
- 3. Was sind Wärmenetzeignungsgebiete?**
- 4. Bis wann wird die Wärmeplanung erstellt?**
- 5. Welche Auswirkungen hat die kommunale Wärmeplanung für mich als Gebäudeeigentümer oder Gebäudeeigentümerin?**
- 6. Welche Beratungsangebote kann ich als Gebäudeeigentümer/Gebäudeeigentümerin nutzen?**

1. Was ist eine Kommunale Wärmeplanung?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument für das gesamte Stadtgebiet und eine Pflichtaufgabe für die Samtgemeinde Nenndorf gemäß §20 des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes. Die Wärmeplanung gibt der angestrebten Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung einen koordinierten Rahmen. Unter anderem wird hierbei ermittelt, welche Gebiete sich für den Ausbau von klimaneutral betriebenen Wärmenetzen eignen und welche Gebiete für dezentrale Lösungen (z.B. Wärmepumpen oder Pelletheizungen) geeignet sind.

2. Was ist ein Wärmenetz?

Bei Wärmenetzen handelt sich um Rohrleitungen, die an mehrere Gebäude angeschlossen sind. Die Gebäude werden durch heißes Wasser oder Dampf mit zentral erzeugter Wärme versorgt. Dabei wird die Wärme an sogenannten Hausübergabestationen in den Heizkreislauf von Gebäuden übertragen. Je nach Lage der Wärmequelle wird dabei von Nah- oder Fernwärmenetzen gesprochen.

Wie die Wärme zentral produziert wird, ist sehr unterschiedlich: Aktuell werden Wärmenetze häufig noch mit fossilen Brennstoffen betrieben. Künftig müssen Wärmenetze zunehmend treibhausgasneutral betrieben werden, z.B. durch Nutzung von Wärme aus Gewässern und Abwässern, Geothermie oder industrieller Abwärme.

3. Was sind Wärmenetzeignungsgebiete?

In einem Wärmeplan werden in der Regel auch Wärmenetz- und Wasserstoffnetzeignungsgebiete dargestellt werden. In Gebieten, die im Rahmen der Wärmeplanung als Wärmenetzeignungsgebiete ausgewiesen werden ist der Betrieb von Wärmenetzen grundsätzlich möglich und unter Betrachtung der Versorgungssicherheit und der voraussichtlichen Kosten für Verbraucher und Verbraucherinnen sinnvoll. Für solche Gebiete können im Anschluss an die Wärmeplanung Machbarkeitsstudien

durchgeführt werden, um die Eignung im Detail zu überprüfen und daran anschließend ggf. den Bau von Wärmenetzen im Rat der Samtgemeinde zu beschließen und in Gang zu setzen.

Wasserstoffnetzeignungsgebiete drücken aus, dass der Betrieb von Wasserstoffnetzen (z.B. durch Umrüstung von Gasnetzen) möglich und unter Betrachtung voraussichtlicher Kosten sinnvoll erscheint. Allerdings wird der Landkreis Schaumburg nicht an das Wasserstoffkernnetz (1. Ausbauphase) angeschlossen und wird daher bis 2040 (Zieljahr zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung lt. Niedersächsischem Klimagesetz) nicht durch ein Wasserstoffnetz mit Wärme versorgt werden können.

4. Bis wann wird die Wärmeplanung erstellt?

Der Auftrag zur Begleitung der kommunalen Wärmeplanung wurde durch die Samtgemeinde Nenndorf an das Fachbüro *IPSYSCON GmbH* vergeben. Seit Anfang 2024 wird der Wärmeplan in Zusammenarbeit mit diesem Büro erstellt. Die Fertigstellung ist zu Ende 2025 geplant. Bürger und Bürgerinnen der Samtgemeinde werden vor Abschluss der Wärmeplanung in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung über wesentliche Ergebnisse informiert.

5. Welche Auswirkungen hat die kommunale Wärmeplanung für mich als Gebäudeeigentümer oder Gebäudeeigentümerin?

Die kommunale Wärmeplanung ist rechtlich unverbindlich und löst keine direkten Rechte und Pflichten für Privathaushalte aus. Diese ergeben sich durch Bestimmungen des Gebäudeenergiegesetz (GEG), dessen Zukunft im Moment jedoch ungewiss ist.

Der Ratsbeschluss zur Ausweisung von möglichen Wärmenetzgebieten wird unabhängig von der Zustimmung der Kommune zum Ergebnis der Wärmeplanung getroffen.

6. Welche Beratungsangebote kann ich als Gebäudeeigentümer/Gebäudeeigentümerin nutzen?

Sie machen sich Gedanken dazu, perspektivisch einen Heizungswechsel vorzunehmen bzw. ihr Gebäude energetisch zu sanieren? Dann bietet es sich häufig an, eine unabhängige Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Die Energieagentur Schaumburg bietet in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale regelmäßig Energieberatungen an und beantwortet Fragen zur Förderung von Maßnahmen. Weitere Informationen zu diesen Angeboten gibt es für [Privathaushalte](#) und [Unternehmen](#).

